



**Universität Bonn**  
**Zentrale Gleichstellungsbeauftragte**  
Sandra Hanke

Tel: 0228 73- 7490  
gleichstellung@un-bonn.de

## **ANNEMARIE SCHIMMEL-STIPENDIUM für Postdoktorandinnen der Universität Bonn**

### **LEITLINIEN 2017**

Die Universität Bonn vergibt aus Gleichstellungs- und Fakultätsmitteln bzw. Mitteln zentraler wissenschaftlicher Einrichtungen drei Stipendien für Postdoktorandinnen, die ein eigenständiges Drittmittelprojekt (Einzelantrag oder Nachwuchsgruppenleitung) an der Universität Bonn realisieren möchten.

Ziel des Stipendiums ist die **finanzielle Absicherung** der Nachwuchswissenschaftlerinnen **in der Phase der Vorbereitung eines Forschungsantrags zur Einreichung bei einer Forschungsförderorganisation (Förderlinie 1) oder im Zeitraum zwischen der Abgabe des Antrags und dem Ergebnis der Begutachtung (Förderlinie 2).**

Beginn der Förderung für beide Linien ist frühestens der 1. Oktober 2017.

Die Bewerbungsfrist wird über die aktuelle Ausschreibung bekannt gegeben.

## 1) Rahmenbedingungen

Bewerben können sich Postdoktorandinnen, deren Promotion zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichst **nicht länger als drei Jahre** zurückliegt. Elternzeiten werden in diesen Zeitraum nicht eingerechnet.

**Förderlinie 1** soll dazu genutzt werden, einen Forschungsantrag auszuarbeiten, der bei einer Forschungsförderorganisation eingereicht werden soll.

**Förderlinie 2** dient der finanziellen Absicherung der Nachwuchswissenschaftlerin während der Zeit der Begutachtung des Antrags durch die Forschungsförderorganisation.

Die Höhe der Förderung beträgt insgesamt 2.300 Euro monatlich. Davon werden 2.000 Euro aus Gleichstellungsmitteln zur Verfügung gestellt. 300 Euro sind als Eigenanteil von der Fakultät bzw. zentralen wissenschaftlichen Einrichtung der Stipendiatin zu übernehmen.

Die jeweilige Fakultät bzw. zentrale wissenschaftliche Einrichtung muss darüber hinaus versichern, dass sie die für die vorgesehenen Arbeiten benötigte Grundausstattung und den Zugang zur entsprechenden Infrastruktur zur Verfügung stellt.

Es wird der Stipendiatin zudem empfohlen, um Lehrerfahrung zu sammeln, in der Regel 2 SWS in der Lehre mitzuwirken.

Für Kinder (§2 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 Bundeskindergeldgesetz BKGG) bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres kann eine **Kinderzulage** in Form einer monatlichen Pauschale beantragt werden. Für das erste Kind wird ein Betrag von monatlich 300,- Euro und für jedes weitere Kind ein Betrag von monatlich 100,- Euro gewährt.

Die Stipendienlaufzeit beträgt für beide Förderlinien **12 Monate mit Option auf Verlängerung** (max. 6 Monate). Dieser Zeitraum wird **nicht** auf die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz geregelten Befristungen (12-Jahreszeitraum; §2 WissZeitVG) angerechnet.

Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis, es ist kein Entgelt im Sinne des §14 SGB IV. Das Stipendium ist im Rahmen der Bestimmungen des §3 Nr. 44 Einkommenssteuergesetz steuerfrei.

### Hinweise zur Versicherungspflicht

Da das Stipendium nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegt, wird empfohlen sich gegen Krankheit und Unfall selbst zu versichern.

### Teilzeit

Das Stipendium wird in der Regel als Vollzeitstipendium bewilligt. Ausnahmsweise kann das Stipendium aus familiären Gründen wie Betreuung von Kindern unter 12 Jahren oder Pflege von Angehörigen sowie aufgrund von Behinderung oder chronischer Krankheit auch in Teilzeit in Anspruch genommen werden, jedoch nicht unter 50%.

Im Falle eines Teilzeitanspruchs verlängert sich das Stipendium in seiner Laufzeit entsprechend des Umfangs der Teilzeit.

## 2) Bewerbungsmodalitäten

Für beide Förderlinien sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Anschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf (ohne Lichtbild)
- Unterstützungsschreiben des Dekans/der Dekanin der jeweiligen Fakultät bzw. des geschäftsführenden Direktors/der geschäftsführenden Direktorin der zentralen Einrichtung mit der Erklärung, dass sowohl der Eigenanteil von 300 Euro im Monat geleistet als auch die für die vorgesehenen Arbeiten benötigte Grundausstattung und der Zugang zur entsprechenden Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird
- Gutachten der Doktorarbeit

**Zusätzlich einzureichen sind für:**

### Förderlinie 1

eine **Skizze (Konzeptpapier) des Forschungsvorhabens**, die einen Umfang von zehn Seiten nicht überschreiten sollte

### Förderlinie 2

der **Forschungsantrag**, der schon bei einer Forschungsförderorganisation eingereicht wurde oder kurz vor der Einreichung steht

Nach Inanspruchnahme der ersten Förderlinie ist eine Bewerbung auf die zweite Förderlinie möglich.

**Die Bewerbungsunterlagen sowohl für die Förderlinie 1 als auch die Förderlinie 2 sind per E-Mail in *einem* PDF-Dokument einzureichen an:**

**Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität**  
gleichstellung@uni-bonn.de

Alle Unterlagen müssen spätestens am Tag des Bewerbungsschlusses vollständig eingegangen sein. Verspätete Bewerbungen oder Bewerbungsteile können nicht berücksichtigt werden und führen zu einer Ablehnung der Bewerbung aus formalen Gründen.

Über die Vergabe und die Verlängerung der Stipendien entscheidet die Steuerungsgruppe „Gleichstellung“ unter Leitung des Rektors der Universität.

Ein rechtlicher Anspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

Die Stipendiatin wird gebeten nach Beendigung des gesamten Förderzeitraums einen Abschlussbericht (max. 5 Seiten) einzureichen, in dem sie kurz über den aktuellen Stand des geförderten Forschungsprojektes berichtet, den Mehrwert des Stipendiums bezogen auf die eigene Situation darlegt sowie die eigenen zukünftigen Vorhaben und Perspektiven darstellt. Der Bericht ist bis maximal drei Monate nach Beendigung der Förderung der zentralen Gleichstellungsbeauftragten der Universität vorzulegen.

Fragen zum Stipendium und zur Antragstellung richten Sie bitte an die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität Bonn

## Zur Person Annemarie Schimmel

---



Annemarie Schimmel wurde am 07. April 1922 in Erfurt geboren. Sie studierte Arabistik und Islamwissenschaften an der Universität Berlin und wurde 1941 promoviert. 1946 habilitierte sie an der Universität Marburg, wo sie 1951 in Religionsgeschichte noch einmal promoviert wurde und bis 1954 als Dozentin tätig war. 1954 folgte Annemarie Schimmel einem Ruf als Professorin an die Universität Ankara. 1961 wechselte sie als Professorin für Arabistik und Islamkunde an die Universität Bonn. 1967 wurde sie an die Harvard University (USA) berufen. Als Honorarprofessorin kehrte sie 1992 zurück an die Universität Bonn. 1995 erhielt Annemarie Schimmel den Friedenspreis für ihr Lebenswerk vom Börsenverein des deutschen Buchhandels. Annemarie Schimmel war langjährig mit der Universität Bonn verbunden. Auch nach ihrer Pensionierung hielt sie Seminare und Vorlesungen an der Universität. Annemarie Schimmel starb am 23. Januar 2003 in Bonn.

Mit diesem Stipendium ehrt die Universität Bonn eine große Forscherin, die zu den bekanntesten Islamwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern des 20. Jahrhunderts gehört.

Bildquelle: privat